

Hindernisse der Kirchenreform

Die Geschichte der Kirche ist auch eine Geschichte ständiger Bemühungen um Reform. Wann immer die Kirche besondere Lebenskraft entfaltete, war diese das Ergebnis eines Ringens um Erneuerung im Geist des Evangeliums und im Blick auf die Erfordernisse der Gegenwart. „Reform der Kirche“, seit Beginn des 14. Jahrhunderts häufig mit dem Zusatz „an Haupt und Gliedern“, dies kehrt als Forderung wie auch als Absichtserklärung von Bischöfen, Päpsten und Konzilien vor allem seit der Gregorianischen Reform des 11. Jahrhunderts ständig wieder. Vom 16. Jahrhundert an wurde das Wort Reform in der katholischen Kirche nur noch selten gebraucht. Reformation war zur Bezeichnung neuer Konfessionen geworden, daher galt Reform nun als Synonym für Revolte und Spaltung. Spätestens mit der Einberufung des Zweiten Vatikanischen Konzils sind solche Ängste verflogen. Reform, Erneuerung wurde nun geradezu zum Zentralbegriff allen kirchlichen Handelns. Das Konzil wollte nichts Geringeres als eine umfassende Erneuerung der Kirche, damit sie den Menschen unserer Zeit das Evangelium glaubhaft und überzeugend verkünden kann.

Wie nicht anders zu erwarten, stieß die Verwirklichung eines so großangelegten Vorhabens auf nicht wenige Schwierigkeiten. Alles Neue muß das Schwergewicht des Bestehenden überwinden, was bei einer so traditionsverhafteten Institution wie der Kirche besondere Probleme schafft. Das Konzil formulierte naturgemäß nur Prinzipien, aber keine Einzelanweisungen. Bei der Konkretisierung seiner Beschlüsse waren daher kontroverse Meinungen, auch manche Unsicherheiten unvermeidlich. Vor allem aber gibt es bis heute eine Reihe von Mißverständnissen der Konzilsziele selbst, und diese behindern in besonderer Weise die Verwirklichung des Zweiten Vatikanums.

Ein erstes Mißverständnis ist die Meinung, beim Reformwerk des Konzils handle es sich um einen einmaligen, auf eine bestimmte Zeit begrenzten Vorgang, dessen Ergebnisse dann für die Zukunft wieder festgeschrieben werden: nach einer Phase der Reformen also eine neue Epoche der Stabilität auf der Grundlage der als nicht mehr veränderbar angesehenen Konzilsbeschlüsse und ihrer Ausführungsbestimmungen. Das Konzil vertritt jedoch eine ganz andere Sicht der Dinge. Es ist sich bewußt, daß die Kirche nie stehenblieb, sondern sich unablässig verändert hat, allein schon deswegen, weil sich die Zeiten und die Menschen veränderten. Jeder Versuch, diesen Fluß der Geschichte zu unterbrechen und eine bestimmte Gestalt als normativ zu erklären – die typische Haltung jeder Art von Traditionalismus –, betrachtet die Kirche als starres, lebloses Gebilde und wird auch von der Wirklich-

keit andauernd widerlegt. Wie das Konzil betont, geht die Kirche „immerfort den Weg der Buße und Erneuerung“. Sie ist zu einer „dauernden Reform“ gerufen, weil sie auch „menschliche und irdische Einrichtung“ ist. Sie darf daher „unter der Wirksamkeit des Heiligen Geistes nicht aufhören, sich selbst zu erneuern“. Dem Konzil geht es also um eine ständige Erneuerungsbereitschaft, die veränderte Situationen zur Kenntnis nimmt und nach der jeweils angemessenen Antwort sucht.

Ein zweites Mißverständnis zeigt sich in dem Versuch, die Verwirklichung des Konzils auf eine Vertiefung und Erneuerung der Gesinnung der einzelnen zu beschränken. Selbstverständlich hängt alles davon ab, daß alle Glieder der Kirche aus dem Glauben an Jesus Christus leben und die Liebe verwirklichen. Aber wie die katholische Soziallehre neben der Gesinnungsreform die „Zuständereform“ als unerläßlich ansieht, so verlangt auch das Konzil eine Reform der Institutionen und Strukturen. So heißt es programmatisch am Anfang des ersten verabschiedeten Dokuments, der Liturgiekonstitution: „Das heilige Konzil hat sich zum Ziel gesetzt, das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen“ und „die dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen den Notwendigkeiten unseres Zeitalters besser anzupassen“. Ein wesentliches Problem der Nachkonzilszeit wurzelt darin, daß das Konzil neue Ideen und Einsichten formuliert hat, die inzwischen das Bewußtsein der Menschen weithin prägen, daß sich aber die Institutionen im Grund nicht veränderten. Die Realisierung der vom Konzil betonten Grundsätze – Volk Gottes, Dialog, Ökumene, Kollegialität, Eigenständigkeit der Ortskirchen, Verantwortlichkeit des Gewissens – wird behindert durch alte, diesen Prinzipien unangemessene Strukturen.

Ein drittes Mißverständnis schließlich versteht die Letztzuständigkeit der Hierarchie auch als Alleinzuständigkeit, so daß alle Reformschritte einzig und allein von ihr ausgehen dürften. Das Konzil sieht jedoch die Kirche in erster Linie als eine Gemeinschaft von Gläubigen, die gemeinsam und dialogisch nach der Wahrheit und den der Zeit entsprechenden Formen kirchlichen Wirkens suchen, wie es in der Kirchenkonstitution grundgelegt ist und dann von der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute und der Erklärung über die Religionsfreiheit entfaltet wird. Jeder Versuch, die Gläubigen in eine passive Rolle zu drängen, sie als bloße Objekte zu behandeln, die nicht fragen, sondern gehorchen sollen, widerspricht den Aussagen des Konzils, daß alle Gläubigen Subjekte und nicht einfach Objekte des kirchenamtlichen Handelns sind, ganz abgesehen davon, daß ein Verhalten dieser Art auch im Gegensatz steht zu dem heute so sensiblen und wachen Bewußtsein der Menschen von der Eigenverantwortlichkeit ihres Gewissens und seiner Entscheidungen.

Mißverständnisse dieser Art finden sich überall in der Kirche, auf allen Ebenen. Das Konzil hat an seiner Sicht der Dinge aber keinen Zweifel gelassen: Reform als ständige Grundhaltung, die auch die Institutionen umfaßt und von der gesamten Gemeinschaft der Gläubigen getragen ist.

Wolfgang Seibel SJ